

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG

Donnerstag 28. März 2019, 11:00 Uhr (Türöffnung 10:00 Uhr) Sorell Hotel Tamina, Am Platz 3, 7310 Bad Ragaz, Schweiz

TRAKTANDEN, ERLÄUTERUNGEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrech- nung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.			
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.			
Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Aus-	Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2018	CHF	59'790'102	
schüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen sowie	Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2018	CHF	2'153'646	
aus dem Gewinnvortrag	Ausschüttung an die Aktionäre 2018		-48'274'160	
	Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2018	CHF	13'669'588	
	Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 5.00 pro Aktie.			
	Gewinnvortrag zu Beginn des Jahres 2018	CHF	305'832'132	
	Jahresergebnis 2018	CHF	45'089'065	
	Gewinnvortrag per 31. Dezember 2018	<u>CHF</u>	350'921'197	
	Gewinnvortrag per 1. Januar 2019	CHF	350'921'197	
	Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 17.00 pro Aktie	CHF	-41'168'611	
	Vortrag auf neue Rechnung	CHF	309'752'586	
	Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 17.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.			
	Als Ex-Datum ist der Dienstag, 2. April 2019, als Record-Date der Mittwoch, 3. April 2019 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 4. April 2019 vorgesehen.			

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

VERWALTUNGSRAT:

- 4.1 Herr Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
 - dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.
- 4.2 Herr Dr. Richard Fischer als Mitalied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amts-

- 4.3 Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates
- Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.
- 4.4 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Herr Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS:

- 4.6 Herr Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.
- 4.7 Herr Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.
- 4.8 Herr Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen:

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (28. März 2019 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2019 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus INFICON Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus INFICON Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat beschlossen, in Verbindung mit den langfristigen Zielen der Gesellschaft und im Rahmen der Statuten für den CEO der Gesellschaft ein aktienbasiertes langfristiges Vergütungselement einzuführen. Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss haben Leistungswerte, deren Höhe und Erreichung sowie weitere Bedingungen und Fristen festgelegt.

Die Höhe der langfristigen Vergütung ist variabel und kann maximal CHF 2 Mio. brutto betragen (ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom zeitlichen Eintreffen des vorgegebenen Betriebsgewinns (Operating Income). Die Vergütung wird nur einmalig gewährt, ist aktienbasierend und kann frühestens im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen. Die Vereinbarung gilt maximal bis zum Jahr 2025. Diese langfristige Vergütung wird der Generalversammlung einmalig zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag: Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000, sowie einmalig die Genehmigung der langfristigen Vergütung von maximal CHF 2'000'000.

Ergänzende Erklärung

Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen j\u00e4hrlichen Verg\u00fctung in H\u00f6he von CHF 800'000 g\u00fcltig vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - o einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

UNTERLAGEN UND ADMINISTRATIVE ANORDNUNGEN

Unterlagen Der Geschäftsbericht 2018 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 5. März 2019 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsberichts 2018 ist online auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich oder unter http://bit.ly/IFCN_IR_home verfügbar. Zutrittskarten Stimmberechtigte Aktionäre, die am 28. Februar 2019 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 28. Februar 2019 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 22. März 2019 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 22. März 2019 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht	Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:		
	 durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular ent- sprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert at die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birken- strasse 47, 6343 Rotkreuz senden (die Zutrittskarte muss nicht an- gefordert werden). Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimm- rechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stim- men. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung. 		
	 durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birken- strasse 47, 6343 Rotkreuz senden. Der Bevollmächtigte erhält die Zutrittskarte an die angegebene Adresse zugestellt. 		
Elektronische Weisungserteilung	Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 26. März 2019, um 23:59 Uhr möglich.		
Hinweise	Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz (Telefon +41 (0)41 798 48 33 oder E-Mail inficon@devigus.com).		

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Apéro zu offerieren.

Mit freundlichen Grüssen

INFICON Holding AGFür den Verwaltungsrat

Dr. Beat E. Lüthi, Präsident Bad Ragaz, 5. März 2019